## Vertrag

## abgeschlossen zwischen

Verein der Betriebsratskörperschaften des Wiener Stadtwerkekonzerns Erdbergstraße 202 1030 Wien	Herrn/Frau: (Name in BLOCKBUCHSTABEN)		
	Telefonnummer:		
	Dienststelle: DNr.:		
ZVR-Zahl 732901444	Anschrift:		
	Vertragsdatum: vom bis		
	FS Nr		
	Austellungsbehörde/ Datum		
In Folge <b>Überlasser</b> genannt	In Folge <b>Übernehmer</b> genannt		
Gegenstand:	Bus		
Art des Kfz:	Kombi Bus		
Kennzeichen: Marke:	W 16208 P VW		
Kostenersatz: Pro Kalendertag inklusive 100 g Für jeden weiteren Kilometer in Reinigungskosten bei nicht erfo		€121, € 0,22 € 100,	

Die Abrechnung erfolgt bei Wagenrückgabe. Zahlung per Erlagschein BAWAG PSK Konto Nr. AT84 14000 04110171019 innerhalb von 3 Tagen. Bei

Nichtinanspruchnahme des Fahrzeuges beträgt die Stornogebühr 30% des Tagsatzes. (Basis ist der gesamte bestellte Zeitraum.)

Die Benützung des Fahrzeuges ist nur in diesen Ländern gestattet welche auf der grünen Versicherungskarte angeführt sind.

Die maximale Entlehnfrist beträgt 14 Tage.

Bei unvorhergesehenem Ausfall des KFZ besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.

Das Fahrzeug ist nach der Benützung wieder auf den Standort Standort HW in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr zurückzustellen. Andere Zeiten nach vorheriger Vereinbarung,

Der Übernehmer verpflichtet sich dem Überlasser gegenüber, den übernommenen Gegenstand mit voller Tankfüllung, in gereinigtem Zustand und in dem Zustand zurückzuerstatten, in dem er ihn übernommen hat. Sollte der Bus in stark verschmutztem Zustand übergeben werden, so sind die oben angeführten Reinigungskosten vom Übernehmer zu tragen.

Etwaige Schäden, ob vom Übernehmer oder von Dritten verursacht, sind bei der ( ( Carlose will began)

Rückerstattung unverzüglich dem Überlasser bekanntzugeben.

Laut Versicherungsvertrag sind auch Parkschäden, Glasbruchschäden und Wildschäden selbstbehaltpflichtig und im Schadensfall ausnahmslos vom Übernehmer zu bezahlen.

Alle Verwaltungsstrafen, die im Zusammenhang mit der Benützung des Kleinbusses stehen, werden vom Übernehmer getragen. Der Bus darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei einem Unfall ist der Europäische Unfallbericht auszufüllen. Für den überlassenen Gegenstand ist nach den in Österreich gesetzlichen Bedingungen eine Kfz-Haftpflichtversicherung, eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von 5% des Schadens, mindestens € 350,-- und eine Insassenunfallversicherung abgeschlossen.

Bei einem Schadensfall werden die Kosten, die von der Versicherung nicht übernommen werden, vom Übernehmer getragen.

Der Benutzer des Busses verpflichtet sich, die Bedienungsvorschriften der Erzeugerfirma genau zu beachten (Kontrolle von Öl, Wasser, etc.), Zahlungsbelege über Ersatzteile, Öl, etc. sind aufzubewahren und bei der Abrechnung vorzulegen.

Der Übernehmer haftet dafür, dass der Lenker des Fahrzeuges im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung ist sowie dass der überlassene Gegenstand nur in einem körperlichen und geistigen Zustand betrieben wird, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Bedingungen bei einem Betrieb des Fahrzeuges mit einem Anhänger genauestens eingehalten werden müssen. Bei Nichteinhalten ist in einem Schadensfall der Fahrzeugmieter zu einer Übernahme der Gesamtkosten verpflichtet.

Bei Garagen ist die Einfahrtshöhe zu beachten! Das ausgeliehene Fahrzeug hat eine Gesamthöhe von 200 cm.

Km-Stand bei Fahrtantritt:				
Km-Stand bei Fahrtende: .		(11		
Gefahrene Km:		J. Hale.		
Pauschale pro Tag inklusive. USt .: Tage a €14,				
Übersteigende km inklusive. USt .: a € 0,2/2				
Zu bezahlender Gesamtbetrag:				
Unterschrift des Übernehmers:				
Ich erkläre mich einverstanden, mit der elektronischen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, dieses bestätige ich mit meiner Unterschrift.				
Hiermit wird Bestätigt, dass das Fahrzeug im gereinigten, vollgetankten und unfallfreien Zustand zurückgegeben wurde.				

Unterschrift des Bevollmächtigten des Vermietungsstandortes